

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.